



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Chef des Bundeskanzleramtes

nachrichtlich:

Bundesministerinnen und Bundesminister

Chefin des Bundespräsidialamtes

Chef des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung

Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Hubertus Heil

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2323
Fax +49 228 99 527 74-2324

ministerbuero@bmas.bund.de

Referatsleiter: Bungartz (Tel.4321)

Bearbeitet von: Marques da Silva (Tel. 2698)

Az: Vb2-50540-3/17

Berlin, Februar 2024

Kabinettsache

Datenblatt-Nr.:

Kabinettsache

Datenblatt-Nr.:

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im
Ausländer- und Sozialrecht**

**Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, von
Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP**

Anlagen: - 3 -

Anliegende Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP zu dem oben genannten Gesetzentwurf mit Beschlussvorschlag und Sprechzettel für den Regierungssprecher übersende ich mit der Bitte, die Beschlussfassung der Bundesregierung im Wege eines Umlaufverfahrens herbeizuführen.

Mit der Formulierungshilfe sollen einheitliche Rahmenbedingungen zur Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geschaffen und somit der noch offene Punkt zum AsylbLG aus dem MPK-Beschluss vom 6. November 2023 umgesetzt werden.

Der Änderungsantrag sieht vor, dass die Leistungsform der Bezahlkarte ausdrücklich als Option in das AsylbLG aufgenommen wird. Gleichzeitig wird ihre Einsatzmöglichkeit

erweitert. Dadurch erhalten die Länder und Kommunen bei der Ausführung des AsylbLG mehr Optionen bei der Form der Leistungserbringung. Für jedes volljährige leistungsberechtigte Mitglied des Haushalts ist eine eigene Bezahlkarte vorzusehen. Die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte obliegt den Ländern, die sich in einer Arbeitsgruppe „Bezahlkarte“ auf Mindeststandards verständigt haben und nunmehr die Ausschreibung für deren Einführung betreiben.

Ungeachtet der Ausgestaltung der Bezahlkarte als „Kann-Regelung“ wird im parlamentarischen Verfahren zu prüfen sein, ob im Analogleistungsbezug nach § 2 AsylbLG für bestimmte Personengruppen wie Erwerbstätige, Personen in einer Berufsausbildung und Studierende eine verpflichtende Ausnahme von der Verwendung der Bezahlkarte rechtssicher und praxistauglich geregelt werden kann. Insbesondere Erwerbstätige haben bereits ein Gehaltskonto.

Ebenso soll im parlamentarischen Verfahren weiter geprüft werden, ob die von den Ländern erbetene gesetzliche Klarstellung erfolgt, dass für Grundleistungsberechtigte außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen Direktzahlungen der Leistungen für Unterkunft und Heizung an Vermieter und andere Empfangsberechtigte möglich gemacht werden, wenn die zweckentsprechende Verwendung durch die leistungsberechtigte Person nicht sichergestellt ist.

Alle Ressorts wurden beteiligt. Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat sowie das Bundesministerium der Justiz haben der Formulierungshilfe zugestimmt. Die übrigen Ressorts haben keine Einwände erhoben.

Kommentiert [MdSM-B1]: Änderungsvorbehalt

Das Bundesministerium der Justiz hat die Rechtsprüfung vorgenommen. Der Redaktionsstab Rechtssprache beim Bundesministerium der Justiz, der Regelungsentwürfe auf sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit prüft, wurde beteiligt.

Der Normenkontrollrat wurde beteiligt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration wurde ebenfalls beteiligt.

Die Regelungen der Formulierungshilfe wurden in enger Abstimmung mit den Ländern in der Arbeitsgruppe „Bezahlkarte“ entworfen. Auf eine formale Anhörung der Länder wurde mit Blick auf diese enge Einbindung im Vorfeld aus Zeitgründen verzichtet.

Auswirkungen auf Löhne und Preise, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind von dem Entwurf nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag

Die Bundesregierung beschließt die von dem Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegte Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht.

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Das Bundeskabinett hat heute die von dem Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegte Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht beschlossen.

Mit der Formulierungshilfe sollen einheitliche Rahmenbedingungen zur Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geschaffen und somit der noch offene Punkt zum AsylbLG aus dem MPK-Beschluss vom 6. November 2023 umgesetzt werden.

Die Leistungserbringung mittels Bezahlkarte soll einen Beitrag zur Reduzierung des bei den Ländern und Kommunen bestehenden Verwaltungsaufwandes leisten, indem die aufwendige Aushändigung von Bargeld entfällt. Zudem soll die Einschränkung von Geldleistungen dabei helfen, dass die gesamten Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums der leistungsberechtigten Person genutzt werden und Zahlungserwartungen von Schleppern und Familienangehörigen im Ausland entgegenzuwirken.

Der Änderungsantrag sieht vor, dass die Leistungsform der Bezahlkarte ausdrücklich als Option in das AsylbLG aufgenommen wird. Gleichzeitig wird ihre Einsatzmöglichkeit erweitert. Dadurch erhalten die Länder und Kommunen bei der Ausführung des AsylbLG mehr Optionen bei der Form der Leistungserbringung. Dabei ist für jedes volljährige leistungsberechtigte Mitglied des Haushalts eine eigene Bezahlkarte vorzusehen. Die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte obliegt den Ländern, die sich in der Arbeitsgruppe „Bezahlkarte“ auf Mindeststandards verständigt haben und nunmehr die Ausschreibung für deren Einführung betreiben.